



Beschlussvorlage

Nr. 198/2019

Federführung	Dezernat II Eigenbetrieb Stadtentwässerung
---------------------	---

AZ./Datum:	20 A/18.11.2019		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	03.12.2019
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	10.12.2019

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

2. Gebührenkalkulation zum 01.01.2020

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Fellbach in der Fassung vom 27.03.2012.

Bezug: ---

Beschlussantrag:

1. Jahresabschluss 2018 (Anlage 1):

1.1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	27.342.812,60 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.469,74 €
1.1.2. Sachvermögen	19.981.841,07 €
1.1.3. Finanzvermögen	771.204,34 €
1.1.4. Abgrenzungsposten	6.585.297,45 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
1.2.1. Kapitalposition	7.383,49 €
1.2.2. Sonderposten	5.826.647,01 €
1.2.3. Rückstellungen	655.745,32 €
1.2.4. Verbindlichkeiten	20.852.024,78 €
1.3. Jahresüberschuss	0,00 €

2. Ergebnisrechnung	
2.1. Ordentliche Erträge	5.034.829,52 €
2.2. Ordentliche Aufwendungen	5.034.829,52 €
2.3. Ordentliches Ergebnis	0,00 €
2.4. Außerordentliche Erträge	0 €
2.5. Außerordentliche Aufwendungen	0 €
2.6. Außerordentliches Ergebnis	0 €
2.7. Gesamtergebnis	0,00 €
3. Finanzrechnung	
3.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.875.969,58 €
3.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.263.347,20 €
3.3. Finanzmittelüberschuss/-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.612.622,38 €
3.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	182.515,89 €
3.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.212.820,92 €
3.6. Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.030.305,03 €
3.7. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (3.3.-3.6.)	582.317,35 €
3.8. Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	1.500.000,00 €
3.9. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	1.741.839,09 €
3.10. Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 241.839,09 €
3.11. Änderung Finanzierungsmittelbestandes	340.478,26 €

1.2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Gebührenkalkulation zum 01.01.2020 (Anlage 2):

Die Gebührenkalkulation zum 01.01.2020 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2). Der Gebührensatz für Schmutzwasser wird auf 1,33 € je m³ (bisher 1,54 € je m³), die Gebühr für Niederschlagswasser wird auf 0,24 € je m² (bisher 0,26 € je m²) und für angeliefertes Abwasser auf 1,59 € je m³ (bisher 1,84 € je m³) festgesetzt.

3. Satzungsänderung:

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat der Stadt Fellbach am 10.12.2019 folgende Satzung:

§ 1

- (1) In § 41 Abs. 1 wird die Zahl 1,54 € durch die Zahl 1,33 € ersetzt.
- (2) In § 41 Abs. 2 a-c wird die Zahl 1,84 € durch die Zahl 1,59 € ersetzt.
- (3) In § 41 Abs. 3 wird die Zahl 0,26 € durch die Zahl 0,24 € ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Sachverhalt/Antragsbegründung:**1. Jahresabschluss 2018**

Der tatsächliche Verlauf des Wirtschaftsjahres 2018 führt dazu, dass ein Überschuss in Höhe von -200.360,78 € erwirtschaftet wurde. Da in den Vorjahren (2014 und 2015) Gebührenüberschüsse erzielt wurden, wurde bei der Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 60.000 € gerechnet.

Abweichungen zum Wirtschaftsplan gab es u.a. bei den Personalkosten, die durch Langzeitkrankheit und zeitweise unbesetzten Stellen zu begründen sind. Aufgrund des Personalmangels konnten einige Maßnahmen, sowohl im investiven Bereich, als auch im Ergebnishaushalt, nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden nun voraussichtlich in 2019 geplant und umgesetzt. Mehraufwand entstand bei den Sachverständigenkosten. Zu dieser Abweichung kam es, da im Wirtschaftsjahr 2018 eine Machbarkeitsstudie zur „4. Reinigungsstufe“ durchgeführt wurde. Die Studie wird in 2019 abgeschlossen. Anschließend wird geprüft ob und wann die Maßnahme umgesetzt wird.

Nachdem ein Teil der Gebührenüberschussrückstellung erfolgswirksam in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017 aufgelöst wurde, betrug sie zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 noch 266.992,72 €. Davon aus 2014 rd. 16 T€ und aus 2015 rd. 250 T€. Da im Jahr 2018 jedoch erneut ein Überschuss entstanden ist, der der Gebührenüberschussrückstellung zugeführt wurde, beträgt die Rückstellung zum Ende des Wirtschaftsjahres 467.353,50 €. Die Gebührenüberschussrückstellung wird im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichszeiträume in den Folgejahren aufgelöst. bei der nächsten Gebührenkalkulation zu prüfen, ob eine Anpassung der Gebühren notwendig ist. Ziel ist dabei, die Schwankungen bei den Gebührensätzen so gering wie möglich zu halten und dadurch eine Kontinuität für den Gebührenzahler zu erreichen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und bestätigt, dass es keine Einwände gegen die Feststellung des Jahresabschlusses gibt.

2. Gebührenkalkulation zum 01.01.2020

Der Gemeinderat hat am 11.12.2018 die Gebührenkalkulation zur Kenntnis genommen und die Änderung der Satzung zum 01.01.2019 beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2019 und dem Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2020 wurde eine Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2020 geprüft.

Um im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichszeiträume die Überschüsse aus den Vorjahren 251 T€ aus dem Wirtschaftsjahr 2015 und 200 T€ aus dem Wirtschaftsjahr 2018 rechtzeitig ausgleichen zu können, wurde die Kalkulation zum 01.01.2020 angepasst.

Auf Basis der als Anlage 2 beigefügten Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze ab 01.01.2020:

	Gebührensatz		damit Anpassung	
	bisher €	ab 01.01.2019 Anpassung auf €	um €	bzw. %
Schmutzwassergebühr	1,54	1,33	-0,21	-13,64%
Niederschlagswassergebühr	0,26	0,24	-0,02	-7,69%
Abwassergebühr Sonderanlieferer	1,84	1,59	-0,25	-13,64%

Laut der aktuellen Abgabenumfrage des Städte- und Gemeindetages Baden-Württemberg aus dem Jahr 2019 liegt Fellbach mit den neuen Gebührensätzen auch weiterhin im unteren Drittel. Die Gebührensätze 2019 der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis betragen:

Stadt	Schmutzwassergebühr €/m ³	Niederschlagswassergebühr €/m ²
Backnang	2,17	0,57
Fellbach	1,54	0,26
Schorndorf	1,83	0,36
Waiblingen	1,69	0,48
Winnenden	1,61	0,45

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ keine
- ☒ einmalige Kosten von _____ €
einmalige Wenigererträge von 559.850 €
- ☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- ☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- ☐ Haushaltsmittel bei HHSt. _____ vorhanden
- ☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- ☐ Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlage 1: Jahresabschluss 2018
Anlage 2: Kalkulation 2020